2. *Handlungen der Organe — Begründung — Pflicht — Umfang (Art. 253 EG) (vgl. Randnrn. 61-63)*

Gegenstand

Nichtigerklärung der Entscheidung 2004/302/EG der Kommission vom 30. März 2004 zur finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an den Ausgaben Griechenlands für die Erstellung der gemeinschaftlichen Weinbaukartei (ABl. L 98, S. 57)

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Hellenische Republik trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 6. Juni 2007 — Mediocurso/Kommission

(Verbundene Rechtssachen T-251/05 und T-425/05)

„ESF — Bildungsmaßnahmen — Kürzung des ursprünglich gewährten Zuschusses — Begründung — Grundsätze der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes — Kein offensichtlicher Beurteilungsfehler"

1. *Handlungen der Organe — Begründung — Pflicht — Umfang (Art. 253 EG) (vgl. Randnrn. 39-42)*

2. *Sozialpolitik — Europäischer Sozialfonds — Zuschüsse zur Finanzierung von Maßnahmen der beruflichen Bildung (Verordnung Nr. 2950/83 des Rates, Art. 5 Abs. 4 und Art. 6 Abs. 1; Beschluss 83/516 des Rates, Art. 2 Abs. 2; Beschluss 83/673 der Kommission, Art. 7) (vgl. Randnrn. 57-59, 61, 67)*

Gegenstand

Nichtigerklärung der Entscheidung C (2005) 1236 der Kommission vom 14. April 2005 sowie der Entscheidung C (2005) 3557 der Kommission vom 13. September 2005, mit denen die mit der Entscheidung C (89) 0570 vom 22. März 1989 gewährten Zuschüsse gekürzt wurden

Tenor

1. Die Rechtssachen T-251/05 und T-425/05 werden zu gemeinsamer Entscheidung verbunden.

2. Die Klagen werden abgewiesen.

3. Die Klägerin trägt die Kosten.

Beschluss des Richters der einstweiligen Anordnung vom 11. Juni 2007 — Município de Gondomar/Kommission

(Rechtssache T-324/06 R)

„Vorläufiger Rechtsschutz — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Streichung eines Zuschusses — Kohäsionsfonds — Unmittelbares Betroffensein — Unzulässigkeit — Dringlichkeit"